

THEMA DER WOCHE

Personalunterschreitung: GKV-Spitzenverband erhebt schwere Vorwürfe gegen Heime/Pflegebevollmächtigter Laumann sieht Handlungsbedarf

Kassen fordern schärferes Gesetz

Nutzen Pflegeheime eine allzu großzügige Rechtsprechung, um weniger Personal einzustellen und so den Gewinn zu maximieren? Medienberichten zufolge ist genau das der Fall. Die Branche steht abermals in der Kritik. Zu Unrecht, wie die Verbände kritisieren. CAREkonkret hakte nach.

Von Steve Schrader

Hannover // Die stationäre Pflege kommt aus Schlagzeilen nicht heraus. Nach den mehr oder minder haltlosen Vorwürfen der Zeitung „Die Welt“, Pflegeheime würden die Umstellung von Pflegestufe auf Pflegegrad dazu nutzen, ihre Preise zu erhöhen (s. Ausgabe 7/2017), schreckt nun ein Bericht von Report Mainz auf. Im Kern geht es um folgende Frage:

// Wenn das Schule macht, haben wir ein großes Problem. Schwankungen darf es nur in einem ganz kleinen Korridor geben. //

Karl-Josef Laumann

Unterschreiten Heime bewusst die im Vorfeld verhandelte Personalausstattung, um die Gewinnmarge zu erhöhen?

Fakt ist: Halten Heime die vereinbarte Personalausstattung nicht ein, können die Pflegekassen im Rahmen des Personalabgleichs das entgangene Geld zurückfordern. Doch der Weg dahin ist lang und aufwändig. Zudem hat das Bundessozialgericht mit einem Urteil vom 12. September 2012 (B3P5/11/R) eine Vergütungskürzung an bestimmte Kriterien geknüpft. Sie ist nur möglich, wenn

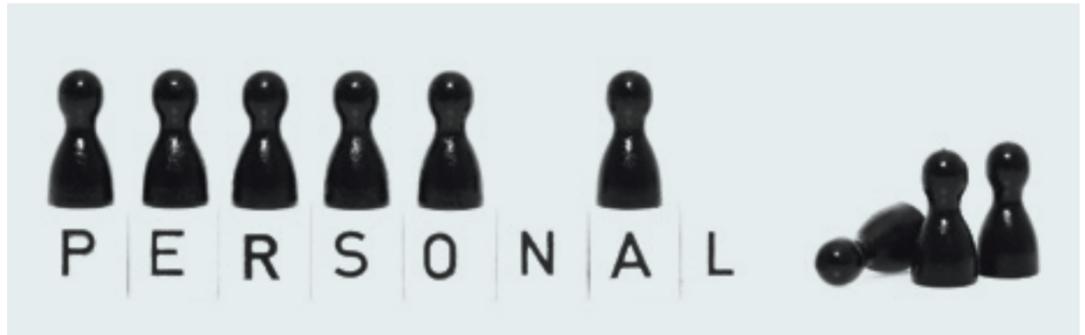
- ahnungswürdige Pflegemängel festgestellt werden,

- es sich um eine Personalunterdeckung von mehr als acht Prozent handelt oder
- ein planmäßiger Verstoß des Heimträgers vorliegt.

Verleitet dieses Urteil also manchen Träger dazu, den Spielraum zu seinen eigenen Gunsten auszunutzen? Florian Lanz, Sprecher des GKV-Spitzenverbandes, meint ja. „Die jetzige Regelung ist ein Anreiz für einen Pflegeheimbetreiber, ein bisschen zu wenig Personal einzustellen und sich das übriggebliebene Geld in die eigene Tasche zu stecken“, sagte er in der ARD-Sendung. Auch der Pflegebevollmächtigte der Bundesregierung, Karl-Josef Laumann (CDU), zeigt sich besorgt. In einem Brief an den GKV-Spitzenverband, der dieser Zeitung vorliegt, schreibt er: „In der Konsequenz heißt dies, dass Heime mit einer Personalunterdeckung mit in der Folge zu hohen Pflegesätzen belohnt werden.“

Geringe Erfolgsaussichten

Die Durchsetzung von Regressforderungen im Rahmen des Personalabgleichs ist nach Ansicht des GKV-Spitzenverbandes sehr aufwändig und die Aussichten auf Erfolg zu gering. „Derzeit gibt es keine richtigen Möglichkeiten, verdeckte Gewinne zurückzubekommen“, meint Lanz. Selbst wenn die Kassen feststellen, dass es eine Personalunterdeckung gegeben hat und sie das Geld zurückfordern können, dann müssten sich die Kassen erst noch mit dem Pflegeheimbetreiber über die Höhe verständigen.



Weniger Personal eingestellt als vereinbart? Die Kassen sehen bei diesem Thema Handlungsbedarf.

Foto: fotolia/blend11

„Und wenn wir uns nicht einigen können, dann muss das Ganze vor Gericht ausgefochten werden. Das ist doch eine absurde Situation.“ Mit dem BSG-Urteil sei eine Vergütungskürzung aufgrund einer festgestellten Personalunterdeckung nahezu unmöglich geworden. Aus diesem Grund gebe es derzeit auch nur wenige Verfahren der Pflegekassen gegen stationäre Einrichtungen. In dem Antwortschreiben des GKV-Spitzenverbandes an Laumann heißt es: „Aufgrund der geringeren Erfolgsaussichten (...) führen inzwischen einige Sozialhilfeträger und Pflegekassen, z. B. in Hessen, den aufwändigen Personalabgleich nicht mehr durch.“ Von Januar bis Ende September 2016 wurde bundesweit nur in neun Heimen offiziell festgestellt, dass zu wenig Personal anwesend war.

Der GKV-Spitzenverband und der Pflegebevollmächtigte Laumann sehen daher dringenden Handlungsbedarf. „Ich finde es sehr bedenklich, dass wir eine Rechtsprechung haben, die es den Heimen erlaubt, zwischen sechs und acht Prozent unter der eigentlich abgemachten Personalausstattung zu arbeiten. Wenn das Schule macht, haben wir ein großes Problem. Schwankungen darf es nur in einem ganz kleinen Korridor geben. Wenn Personal fehlt, geht das

auf die Knochen der übrigen Mitarbeiter und Pflegebedürftigen“, sagte Laumann auf Nachfrage von CAREkonkret. Es werde daher derzeit geprüft, ob und wie im Hinblick auf die Rechtsprechung des BSG eine klarstellende gesetzliche Regelung gestaltet werden muss.

Verbände weisen Vorwurf zurück

Die Trägerverbände indes weisen die Vorwürfe entschieden zurück. „Nicht nur uns liegen keinerlei Hinweise auf eine strukturell angestrebte personelle Unterbesetzung vor. Wir halten das für einen mühsam konkretisierten Versuch, die Pflegeheimbetreiber in ein schlechtes Licht zu rücken“, sagte Herbert Mauel, Geschäftsführer des Bundesverbandes privater Anbieter sozialer Dienste (bpa), gegenüber CAREkonkret. „Wir setzen uns für eine Verbesserung der Personalausstattung ein, nicht für eine Verschlechterung.“ Eine etwaige Unterschreitung werde bereits heute geahndet, etwa durch einen Belegungsstopp.

Auch Bernhard Schneider, Vorsitzender des Deutschen Evangelischen Verbandes für Altenarbeit und Pflege (DEVAP) reagiert empört: „Jeder verantwortliche Träger verfügt über ein gutes Personalcontrolling, um sicherzustellen, dass das vereinbarte Pflegepersonal auch tatsächlich da ist“, sagte er. Zudem werde im Rahmen der Pflegesatzverhandlungen überprüft, ob das vereinbarte Pflegepersonal wirklich vorhanden ist. Schneider: „Es kann keine Rede davon sein, dass das kritisierte BSG-Urteil als Freibrief ausgenutzt wird, um Kasse zu machen. Das Urteil eröffnet eine angemessene Steuerungsmöglichkeit, die die Träger dringend brauchen.“

Ein Beispiel: Eine Pflegeeinrichtung mit 45 Plätzen hat aufgrund des vereinbarten Pflegepersonalschlüssels von durchschnittlich z. B. 1:2,3 bei Vollbelegung 19,6 Vollkraftstellen vorzuhalten. Wenn eine Vollzeitmitarbeiterin kündigt und die Stelle nicht unverzüglich nachbesetzt werden kann, rutscht das Haus bereits in eine personelle Unterdeckung von fast sechs Prozent, erläutert Schneider. Wird die Stelle früher besetzt oder ist etwa während der Urlaubszeit eine höhere Besetzung erforderlich, dann hat das Pflegeheim mehr Personal, als über die Pflegesatzvereinbarung refinanziert werden kann. „Es muss also Monate geben mit einer personellen Unterdeckung, um Monate mit einer Überdeckung auszugleichen. Für die Heimleitung ist

das angesichts eines hohen Nachfragedrucks und fehlender Pflegefachkräfte täglich eine schwierige Gratwanderung, die sehr verantwortlich wahrgenommen wird“, resümiert er.

Der konkrete Fall – ein Einzelfall?

In der der ARD-Sendung vom 8. März wird auch ein ehemalige Heimleiter zitiert. Seinen anonymisierten Aussagen zufolge kann man zumindest in diesem Einzelfall ein systematisches Vorgehen vermuten. „Wir waren immer vier bis fünf Prozent unterbe-

// Es kann keine Rede davon sein, dass das kritisierte BSG-Urteil als Freibrief ausgenutzt wird, um Kasse zu machen. //

Bernhard Schneider

setzt. Oder auch mehr“, sagte er. Und weiter: „Wenn ein Pflegeheim permanent unterbesetzt ist, dann wird die Rendite erhöht, natürlich!“

Zu Wort kam auch ein Angehöriger, dessen Mutter kürzlich in einem Heim gestoben ist. In den letzten Monaten habe sie darunter gelitten, dass dort zu wenig Personal gewesen sei. „Wenn acht Stunden keine Pflegekraft ins Zimmer kommt. Wenn Lagerungen vergessen werden. Wenn Medikamente vergessen werden, dann sind das die Auswirkungen von einer mangelnden Personalanzahl.“ Den Einzelfall will auch Schneider nicht kleinreden, sieht hier aber noch weitere Defizite. „Wenn die Vorwürfe des „Report“ zutreffen, ist das ein Armutszeugnis für die gezeigte Pflegeeinrichtung. Wenn über acht Stunden niemand nach der pflegebedürftigen Dame schaut und sie fachgerecht lagert, kann das nicht nur auf Personalmangel geschoben werden. Dort müssen ganz andere strukturelle Defizite vorliegen und es ist völlig in Ordnung, wenn die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden“, stellt er klar. Nicht in Ordnung sei es aber, wenn das Fehlverhalten einer Einrichtung als System der gesamten Branche dargestellt wird. „Das ist verantwortungslos, weil es die allermeisten verantwortungsvollen Pflegeeinrichtungen in Misskredit bringt, Pflegebedürftige und Angehörige verunsichert und tausende hoch engagierter Pflegekräfte beleidigt.“

DIE PFLEGEKASSEN MACHEN IHREN JOB NICHT

Ein Kommentar von Jörn Bachem

Und wieder wird ein Pflegeheimausgangsthema um der Effekthascherei Willen skandalisiert, das sachliche Betrachtung verdient. Ja, man kann die Acht-Prozent-Grenze, die das BSG 2012 gezogen hat, kritisch betrachten. Das geschieht in der Fachdiskussion auch. Acht Prozent sind in kleinen Einrichtungen allerdings schnell erreicht, wenn eine Pflegekraft in Elternzeit geht und eine andere kündigt. Mit der gesetzlichen Regelung des § 115 Abs. 3 SGB XI könnten die Kassen sehr wohl arbeiten und über ihre Auslegung weiter streiten. Stattdessen von einem Anreiz zur Personalunterdeckung zu reden, ist Unsinn und ein Ablenkungsmanöver. Probleme, genug Personal einsetzen zu können, gibt es bei gewerblichen wie gemeinnützigen Betreibern gleichermaßen. Wer seine Mitarbeitenden absichtlich überfordert, handelt kurzsichtig und wird scheitern, weil die Fachkräfte jederzeit anderswo einen besseren Job bekommen können. Die Unterschreitungen, die es gibt, beruhen auf dem Fachkräftemangel. Gier wird selten das Motiv sein und auch bestraft. Warum gibt es aber nun zu wenig Personalabgleiche? Vor allem anderen vernachlässigen die Pflegekassen ihre Pflichten. Sie unternehmen nichts, weil sie – richtiger-

weise – zuletzt Geld bekommen. Erst sind Rückzahlungen an Sozialhilfeträger und Selbstzahler zu leisten. Nur wenn die Unterbesetzung so groß ist, dass der Kassenanteil berührt ist, profitieren sie. Auch bei zehn oder 20 Prozent Unterdeckung werden sie daher nichts tun. Die Kassen arbeiten längst wie Wirtschaftsunternehmen und kümmern sich um ihre gesetzlichen Pflichten wenig. Zweitens sind die meisten Rahmenverträge nicht gut gemacht und all die Unklarheiten führen zu langwierigem Streit. Drittens weiß jeder, wo die Probleme wirklich liegen und dass Kürzungen es nicht besser machen. Das BSG lässt sie aber ohne Grenze zu, wenn man erkennen kann, dass absichtlich gehandelt wird, und auch dort, wo Qualitätsmängel dazu kommen. Wenn die Kassen ihre Arbeit machen, können sie durchaus erfolgreich vorgehen. Das Verfahren ist aufwändig, ja. Aber das liegt daran, dass das Vergütungssystem komplex ist, und ist damit kaum zu vermeiden. Der GKV heuchelt, um vom Desinteresse der Pflegekassen abzulenken.

- **Der Autor ist Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht und Partner bei Iffland Wischnewski, der Fachkanzlei für die Sozialwirtschaft in Darmstadt. Info: www.iw-recht.de**